

Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe für die Dorfentwicklung Guxhagen



§ 1 Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

- (1) Die Steuerungsgruppe besteht aus dem/der Bürgermeister/in, zwei weiteren Beschäftigten der Gemeindeverwaltung, zwei sachkundigen Einwohnern/innen aus Guxhagen und je einem/einer Einwohner/in aus den weiteren Ortsteilen und jeweils einem/einer Mandatsträger/in jeder Fraktion.
- (2) Den Vorsitz in der Steuerungsgruppe führt der/die Bürgermeister/in oder ihr Vertreter.
- (3) Für die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung wird jeweils ein Stellvertreter benannt.

§ 2 Rechtsstellung und Amtszeit der Mitglieder der Steuerungsgruppe

- (1) Die sachkundigen Einwohner/innen üben Ihre Tätigkeit als Mitglied der Steuerungsgruppe ehrenamtlich aus.
- (2) Die Steuerungsgruppe besteht aus 15 Personen. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes, kann ein Nachrücken erfolgen.
- (3) Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € pro Sitzung.

§ 3 Aufgaben der Steuerungsgruppe

- Koordinierung und Prozessmanagement
- Begleitung und Qualitätssicherung des Prozesses
- Sicherstellung des fachlichen Austauschs
- Unterstützung bei der Entwicklung von Projekten
- Priorisierung der öffentlichen Vorhaben
- Breite Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen an die Gemeindevertretung

§ 4 Sitzungen

- (1) Die Steuerungsgruppe tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch 4-mal im Jahr.
- (2) Die Steuerungsgruppe wird durch den/die Vorsitzende/n einberufen
- (3) Der/die Vorsitzende lädt per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei Tage liegen.
Der/die Vorsitzende kann in eiligen Fällen, die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung den Mitgliedern der Steuerungsgruppe spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Auf die abgekürzte Ladungsfrist muss in der Einberufung hingewiesen werden.

- (4) Die Sitzungen beginnen in der Regel um 18.30 Uhr und enden spätestens um 21.30 Uhr. Bei der Festlegung der Sitzungszeiten soll den Belangen der Vereinbarkeit von Familie und Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit Rechnung getragen werden. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt die/der Vorsitzende vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

§ 5 Beschlussfähigkeit

Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Die Beschlussfähigkeit gilt so lange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

§ 6 Beschlussfassung

- (1) Die Steuerungsgruppe berät und beschließt in nicht öffentlicher Sitzung
- (2) Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Abstimmungsberechtigt sind nur die Mitglieder der Steuerungsgruppe. Der/die Vorsitzende nimmt an der Abstimmung teil. Bei Stimmgleichheit gibt ihre Stimme den Ausschlag. Geheime Abstimmung ist unzulässig.
- (3) Der Wortlaut der Beschlüsse ist von dem/der Vorsitzenden jeweils im Anschluss an die Beratung eines Gegenstandes für die Niederschrift festzulegen.

§ 7 Teilnahme sonstiger Personen an den Sitzungen

- (1) An den Sitzungen der Steuerungsgruppe nimmt der/ die Protokollführer/in regelmäßig ohne Stimmrecht teil.
- (2) Das ausgewählte Planungsbüro sowie Behördenvertreter des Amtes für Dorf- und Regionalentwicklung nehmen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.
- (3) Vertreter aus den Arbeitsgruppen können zu den Sitzungen der Steuerungsgruppe ohne Stimmrecht eingeladen werden.
- (4) Mitgliedern des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung steht die Teilnahme an den Sitzungen ohne Stimm- und Rederecht offen.

§ 8 Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Steuerungsgruppe ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein, wer in der Sitzung anwesend war, welche Gegenstände verhandelt und welche Beschlüsse gefasst worden sind. Die Abstimmungsergebnisse sind festzuhalten.
- (2) Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden und der Protokollführung zu unterzeichnen.
- (3) Die Niederschrift ist in der nächsten Sitzung in Umlauf zu setzen. Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Steuerungsgruppe.
- (4) Jedes Mitglied und die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine Niederschrift.

§ 9 Geschäftsführung

- (1) Der/die Vorsitzende vertritt die Steuerungsgruppe. Er/Sie bereitet die Beschlüsse der Steuerungsgruppe vor und leitet die Verhandlungen in den Sitzungen nach parlamentarischen Regeln.
- (2) Alle lediglich einleitenden, vorbereitenden oder ausführenden Verwaltungstätigkeiten, bei denen die Entscheidung auf unzweifelhaften oder ausdrücklichen Bestimmungen beruht, werden durch den Vorsitzenden oder in seinem Auftrage durch die Gemeindeverwaltung erledigt.

§ 10 Geltungsbereich und Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt für die „Steuerungsgruppe Dorfentwicklung Guxhagen“.
- (2) Sollte eine Änderung an der Geschäftsordnung vorgenommen werden, so ist eine Anwesenheit von 2/3 der Mitglieder der Steuerungsgruppe erforderlich.

Mit Beschluss der Gemeinvertretung wird die Geschäftsordnung in Kraft gesetzt.

Guxhagen, den 14. Dezember 2023

Susanne Schneider

Bürgermeisterin



VL-132/2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand der Gemeinde Guxhagen	28.11.2023	5.
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2023	5.
Gemeindevertretung der Gemeinde Guxhagen	13.12.2023	5

Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe der Dorfentwicklung

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe der Dorfentwicklung zu beschließen.
- b) Zukünftige Änderungen an der Geschäftsordnung können durch die Steuerungsgruppe mit einer Anwesenheit von 2/3 der Mitglieder der Steuerungsgruppe vorgenommen werden (siehe § 10 Abs. 2 der GO).

Begründung

Im Rahmen der Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung gibt es verschiedene verbindliche Vorgaben, die zu erfüllen sind. Hierzu gehört auch die Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe.

Hauptaufgaben sind u.a.

- Die bereits im Entwicklungskonzept festgelegten Maßnahmen zu konkretisieren und zu priorisieren
- Mitarbeit beim Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanung
- Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkung
- Begleitung weiterer Arbeitsgruppen die sich je nach Thematik bilden könnten.

Um diese Aufgaben kontinuierlich und qualifiziert wahrnehmen zu können, ist eine Geschäftsordnung verbindlich zu vereinbaren.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage(n):

1. Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe für die Dorfentwicklung Guxhagen

VL-131/2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand der Gemeinde Guxhagen	28.11.2023	4.
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2023	4.
Gemeindevertretung der Gemeinde Guxhagen	13.12.2023	4

Besetzung und Nachbesetzung der Steuerungsgruppe Dorfentwicklung

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Steuerungsgruppe der Dorfentwicklung mit den folgenden aufgeführten Personen zu besetzen:

Bürgerliche Gesellschaft:

Albshausen: Ute Riekel-Bartholmai (58 Jahre) Industriefachwirtin
Büchenwerra: Karina Köcher-Reuße (45 Jahre) Betriebswirtin Agrar
Ellenberg: Philipp Opfer (29 Jahre) Beamter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
Guxhagen: Christine Döring (50 Jahre) Dipl.-Ing. Fachrichtung Architektur
Guxhagen: Dirk Vogt (58 Jahre), MA im VW Werk
Wollrode: Wolfgang Momberg (65 Jahre), Dipl. Ing. Maschinenbau in Rente
Grebenu: N.N.

Fraktionen (gewählte Mandatsträger der Gemeindevertretung):

CDU: Jens Döring
GL Freie Wähler: Frank Döring
Grüne: Jürgen Gintschel
SPD: Rolf Ganz
Freie Wähler: Edgar Farin

Vertreter der Kommune:

Bürgermeisterin Susanne Schneider als Vorsitzende der Steuerungsgruppe
Hauptamtsleiter Michael Lange
Bauamt Tanja Engelhardt-Krok
Koordination und Protokoll Anna Pfeiffer (ohne Stimmrecht)

- b) Die zukünftige Besetzung und Nachbesetzung von Personen erfolgen durch Beschluss der Steuerungsgruppe selbst, hilfsweise durch den Gemeindevorstand, sollte die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe noch nicht erfolgt sein. Gemeindevorstand und Gemeindevertretung werden von den Besetzungen und Nachbesetzungen in Kenntnis gesetzt.

Begründung

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 7. November 2023 berichtete die Bürgermeisterin über einen Vorschlag zur Besetzung der Steuerungsgruppe der Dorfentwicklung, die im Rahmen eines fachlichen Austauschs mit Vertretern für die Dorfentwicklung des Schwalm-Eder-Kreises stattgefunden hat. Es wurde um kurzfristige Rückmeldung zur Besetzung und Vorschläge der einzelnen Posten gebeten. Die Rückmeldungen liegen mittlerweile alle vor und sind in der Beschlussempfehlung entsprechend angepasst worden.

Bisher gibt es für den Vertreter/innen der bürgerlichen Gesellschaft keine finale Zusage bzw. Absage für den Ortsteil Grebenau. Hierzu wurden der Ortsvorsteher am 27. November 2023 um Unterstützung gebeten. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Auf Empfehlung der Vertreter des Schwalm-Eder-Kreis, sind folgende Punkte wichtig und beachtenswert:

- Dass die Steuerungsgruppe bei der Entscheidungsfindung und Maßnahmenplanung immer auf die Gesamtkommune blickt, also was ist das Beste für die Großgemeinde.
- Mitglieder zu finden, die Konstanz über einen langen Zeitraum in die Gruppe bringen, ca. 5 Treffen im Jahr werden erforderlich sein.
- Mitglieder zu finden, die auch aufgrund ihrer bildungs- und beruflichen Qualifikation einen Mehrwert für die Gruppe darstellen können.
- Dass möglichst eine geschlechterparitätische Zusammenstellung herbeigeführt wird.
- Zur guten Handlungsfähigkeit sollte die Steuerungsgruppe eine Größe von 12 bis 16 Personen nicht übersteigen. Berücksichtigt sollen dabei in gleichem Maße Vertreter der Kommune, der politischen Gremien und lokalen Akteuren, sprich die bürgerliche Gesellschaft.
- Die Treffen der Gruppe sind grundsätzlich nicht öffentlich, außer es wird ausdrücklich zu einer Infoveranstaltung eingeladen und die Steuerungsgruppe wäre auf der Ebene des Gemeindevorstandes anzusiedeln.
- Wobei alles was in weitreichender Form zum Tragen kommt, z.B. Mittelfreigabe, Haushaltsansätze, wie gewohnt über den Gemeindevorstand an die Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen wird.

Zur Besetzung der Steuerungsgruppe wird daher folgender Vorschlag unterbreitet:

- Zur Abbildung der politischen Ebene benennt jede Fraktion einen gewählten Mandatsträger, der bereit ist, die Arbeit der Steuerungsgruppe zu begleiten und als Schnittstelle in die jeweilige Fraktion zu fungieren.
- Für die Bürgerschaft soll aus jedem Ortsteil eine unabhängige Person mitwirken, also tatsächlich jemand der in keinem politischen Gremium und/oder in einer Fraktion mitarbeitet. Aufgrund der Größe Guxhagens, sollen 2 Vertreter benannt werden.
- Bei 5 Fraktionen, 7 Bürgerinnen und Bürger zuzüglich 3 Vertretern der Kommune, könnten die Steuerungsgruppe mit 15 Personen besetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwandsentschädigung analog Mandatsträger in Höhe von 20,00 Euro pro Sitzung.